

II- 10432 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5048 W

1993 -07- 06

A N F R A G E

der Abgeordneten Böhacker, Meisinger
und Kollegen
an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend

die neuerliche Verlegung der AMAG-Zentrale

Im April des Jahres 1992 übersiedelte die Konzernleitung der AMAG von Braunau nach Linz.

Während in der Aluminiumhütte Ranshofen Arbeitsplatz um Arbeitsplatz schwand, verabschiedete sich das Management in Richtung der Landeshauptstadt, mietete sich in eines der teuersten Bürohäuser ein und lenkte hinfort die Geschicke des Betriebes aus einer Entfernung von 130 Kilometern.

Diese von den Medien und der Belegschaft der AMAG gleichermaßen als "Flucht nach Linz" bezeichnete Verlegung der Konzernleitung in einer für das Unternehmen extrem schwierigen wirtschaftlichen Situation stieß naturgemäß auf heftige Ablehnung bei den betroffenen Arbeitnehmern und auf Unverständnis in der gesamten Öffentlichkeit.

Die Übersiedlung verschlang viele Millionen Schilling, stellte einen weiteren Tiefschlag für die Moral der Arbeitnehmer dar und ist als Indiz für die Instinktlosigkeit und Arroganz der Unternehmensleitung zu werten.

Nun jedoch, nur ein Jahr später, ist, wie man Presseberichten entnehmen kann, die Rückübersiedlung der AMAG-Zentrale von Linz nach Ranshofen/Braunau geplant.

Derartig groteske Schildbürgerstreiche auf Kosten aller steuerzahlenden Menschen in diesem Land lassen an der Qualifikation und dem Verantwortungsbewußtsein von Management und politischen Entscheidungsträgern berechtigte Zweifel aufkommen.

Da diese Vorgangsweise dringend einer Klärung bedarf, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

Anfrage

1. Mit welchen Argumenten begründete die AMAG-Generaldirektion die im Februar 1992 beschlossene und im April desselben Jahres durchgeführte Übersiedlung von Ranshofen nach Linz?
Welche positiven Effekte erwartete sich die Generaldirektion der AMAG von einer Übersiedlung nach Linz?
2. Ist es richtig, daß das nach der Übersiedlung als Unternehmenszentrale dienende Linzer Luxusbüro monatlich ÖS 270.000.- Mietaufwand (= für Linzer Verhältnisse absolut unübliche ÖS 180.- pro m²) verursacht und wenn nein,
 - a. in welcher Höhe bewegt sich der monatliche Mietaufwand?
 - b. wieviel mußte seit Beginn der Anmietung des Linzer Büros durch die AMAG für Adaptierungen und Miete insgesamt aufgewendet werden?
3. Wie viele Mitarbeiter wurden anlässlich der Übersiedlung der AMAG-Konzernleitung nach Linz "abgebaut" und mußten durch einen Sozialplan aufgefangen werden?
Welche Kosten entstanden
 - a. dem Unternehmen
 - b. dem Staat
durch diesen Sozialplan?
4. Anlässlich der Übersiedlung der AMAG-Konzernleitung nach Linz wurde den verbleibenden Angestellten die Übernahme folgender Kosten durch den Konzern versprochen:
 - * Übersiedlungskosten (Transportkosten für die Verlegung des Haushaltes von Braunau nach Linz)
 - * Maklergebühren für Wohnungs- bzw. Haussuche
 - * "Karniesengeld" (Übernahme der pauschalen Adaptierungskosten der neuen Wohnung in der Höhe eines Bruttobezuges)
 - * Mietzinsübernahme während der Kündigungszeit für maximal sechs Monate
 - a. Welche Aufwendungen mußten insgesamt getätigt werden, um die Übersiedlung der Angestellten von Ranshofen nach Linz in der versprochenen Weise zu finanzieren?
 - b. Werden bei einer Rückübersiedlung nach Ranshofen wiederum sämtliche Übersiedlungskosten in der oben zitierten Form vom AMAG-Konzern getragen werden und wenn nein,

wie sehen die diesbezüglichen Pläne aus?

5. Ist es richtig, daß eine Übersiedlung der AMAG-Geschäftsleitung von Linz nach Ranshofen geplant ist und wenn ja,
 - a. welche organisatorischen, infrastrukturellen und sonstigen Gründe sprechen für eine Rückübersiedlung?
 - b. wann soll die geplante Übersiedlung stattfinden?
 - c. wie lange wird die Phase der Rückübersiedlung voraussichtlich dauern?
 - d. welche Kosten werden durch die Rückübersiedlung nach Ranshofen anfallen?
 - e. in welchem Umfang ist der Umzug nach Ranshofen bereits erfolgt und wann wird er abgeschlossen sein?
6. Welche Vorteile bietet der Standort Ranshofen als Sitz der Generaldirektion, die er bei Verlassen in Richtung Linz im vorigen Jahr nicht geboten hat?
Waren die damals für eine Übersiedlung vorgebrachten Argumente Ihrer Ansicht nach stichhaltig?
7. Stehen der AMAG-Generaldirektion in Ranshofen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung und wenn ja,
 - a. seit wann stehen diese Räumlichkeiten zur Verfügung?
 - b. wieso wurden diese bisher nicht als Sitz der Generaldirektion genützt?
 - c. wie und von wem wurden diese Räumlichkeiten bisher benützt?
 - d. waren diese Räumlichkeiten im letzten Jahr ausgelastet?
8. Ist es richtig, daß das Verwaltungsgebäude der AMAG in Ranshofen erst vor etwa 3 – 4 Jahren mit einem geschätzten Aufwand von ca. 20 Millionen Schilling generalsaniert wurde und wenn nein,
wann erfolgte zuletzt eine umfassende Sanierung des Verwaltungsgebäudes und welche Kosten entstanden durch diese Sanierungen?
9. Sind am geplanten zukünftigen Sitz der Firmenleitung in Ranshofen Instandsetzungen oder sonstige bauliche Veränderungen notwendig und wenn ja,

- a. welcher Art sind diese ?
 - b. welche Kosten werden dadurch entstehen?
10. Werden durch die Lösung des Mietverhältnisses in der Linzer Altstadt dem Unternehmen zusätzliche Kosten entstehen und wenn ja, in welcher Höhe?
Werden Rückbauten oder Instandsetzungen am Mietobjekt durchgeführt werden müssen?
11. Der entgeltige Firmensitz der AMAG in Linz sollte – nach dessen Fertigstellung – in einem der teuersten Bürogebäude der Stadt, dem Donautor-Komplex der Firma Suter & Suter eingerichtet werden; bestanden bzw. bestehen diesbezüglich bereits Miet(vor)verträge und wenn ja,
a. wird für diese Büros Miete bezahlt und wenn ja, in welcher Höhe?
b. werden durch die Lösung dieser Verträge dem Unternehmen Kosten erwachsen?
12. Werden Teile der bisher von der AMAG in Linz gemieteten Räumlichkeiten weiter gemietet werden und wenn ja, zu welchem Zweck?
Werden Teilbereiche der Generaldirektion in Linz verbleiben und wenn ja, welche?
13. Welcher Schaden ist dem Unternehmen – und damit dem österreichischen Steuerzahler – durch den Schildbürgerstreich des zweimaligen Übersiedelns zwischen Braunau und Linz insgesamt entstanden bzw. wird noch entstehen?